

stimmung leicht ein Irrthum habe vorkommen können. Daher werde ich hier noch allenthalben das Protocoll berichtigen, bitte aber den Herrn Präsidenten unter den vorwaltenden Umständen, der Frage auf Genehmigung und der Vollziehung des Protocolls heute Anstand zu geben, um in der nächsten Sitzung die desiderirten Aenderungen vorzutragen zu können.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies ein billiger Wunsch, und es wird von Niemand etwas dagegen eingewendet werden. Die Genehmigung des Protocolls wird daher ausgesetzt, bis dasselbe berichtet ist und die Abänderungen aufs Neue vorgetragen worden sind. Wir können nun zum Vortrage aus der Registrate übergehen.

(Nr. 192.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 19. November 1850, die Genehmigung der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf zu Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1848, das Strafverfahren bei Preßvergehen zc. betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Die diesseits genehmigte Schrift ist bereits abgelassen und es wird dieser Gegenstand zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 193.) Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums vom 18. November 1850, die von der Ritterschaft der Oberlausitz erfolgte Wahl des Herrn Staatsministers a. D. Eduard Gottlob v. Rostk und Zänkendorf auf Dypach zum Mitgliede der ersten Kammer betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Mittheilung vorzutragen sein. Sie lautet folgendermaßen:

An den Herrn Präsidenten der ersten Kammer  
der Ständeversammlung.

Das Gesamtministerium hat dem Präsidium der ersten Kammer ergebenst zu eröffnen, daß von den Rittergutsbesitzern der Oberlausitz an die Stelle des wegen Verkaufs seines Rittergutes ausgeschiedenen Landesältesten v. Thielau

der Staatsminister a. D. Eduard Gottlob v. Rostk  
und Zänkendorf auf Dypach

zum Mitgliede gedachter Kammer erwählt, an denselben auch vom Ministerium des Innern die Legitimationsurkunde und Mißive abgesendet worden ist.

Dresden, den 18. November 1850.

G e s a m m t m i n i s t e r i u m.

D. Zschinsky.

Es ist dem Eintritt dieses neu gewählten Mitgliedes entgegenzusehen. Etwas Weiteres ist für jetzt nicht zu resolviren. Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrate. Dann habe ich noch einige Urlaubsgesuche vorzutragen. Herr Bürgermeister Müller bittet um Urlaub vom 1. December bis zum 1. Januar. Er hat dieses Gesuch schriftlich bei dem Präsidium der Kammer eingereicht und zu dessen Begründung zwei Schreiben des Stadtraths zu Chemnitz beigelegt, in welchen allerdings der dringende Wunsch ausgesprochen wird, daß Herr Bürgermeister Müller sobald als

möglich zurückkehren möchte, um die Leitung der Geschäfte des dortigen Rathes wieder zu übernehmen. Herr Bürgermeister Müller hat in seinen Schreiben gewünscht, es möchte das Präsidium sein Gesuch befürworten; das Präsidium kann aber, wenigstens in der Ausdehnung des eingebrachten Urlaubsgesuches, hierzu sich nicht entschließen. Es steht bekanntlich die Berathung wichtiger Gegenstände, als der Revision der Verfassung und des Wahlgesetzes bevor, welche in dem nächsten Monate stattfinden wird, und ich glaube es nicht verantworten zu können, mich für ein Urlaubsgesuch zu verwenden, welches gerade in diese Zeit fällt. Da aber aus den Schreiben, welche dem Gesuche beiliegen, allerdings hervorgeht, daß die Anwesenheit des Herrn Bürgermeister Müller in Chemnitz wenigstens auf einige Zeit nothwendig sein werde, so schlägt das Präsidium vor, das Urlaubsgesuch zwar zu genehmigen, aber nicht auf die beantragte Zeit vom 1. December bis 1. Januar, sondern nur auf die Zeit vom 1. bis zum 8. December, und ich habe zu erwarten, ob die Kammer sich mit dem Vorschlage des Präsidiums einverstanden? Es scheint sich Niemand dagegen zu erheben. Ich nehme also an, daß das Urlaubsgesuch des Herrn Bürgermeister Müller auf die angeführte Zeit genehmigt ist.

Bürgermeister Müller: Ich halte es zugleich für meine Pflicht, zu erklären, daß ich gern erbötig bin, vorher wieder einzutreffen, dafern die Verhandlungen über jene Angelegenheiten vorher vorgenommen werden sollten.

Präsident v. Schönfels: Diese Erklärung wird um so lieber aufgenommen werden, weil dies das einzige Hinderniß war, welches das Präsidium vermochte, eine Befürwortung des Gesuchs nicht eintreten zu lassen. Es bittet ferner um Urlaub für die heutige Sitzung Herr v. Erdmannsdorf, Herr v. Schönberg-Bibran, Herr v. Heynik, Herr v. Welck und Herr v. Waidorf; Herr v. Schönberg und Herr v. Heynik in provinzialländständischen Angelegenheiten, die drei andern Mitglieder in dringenden Privatangelegenheiten. Ich habe zu erwarten, ob die Kammer diese Urlaubsgesuche genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr Bischof Dietrich entschuldigt sich mit Krankheit nicht nur für heute, sondern bis zum Montag. Etwas Weiteres habe ich der Kammer nicht mitzutheilen. Wir können daher sogleich zur

### T a g e s o r d n u n g

übergehen, auf welcher sich der Bericht der zweiten Deputation, die sächsisch-schlesische Eisenbahn betreffend, befindet. Herr Secretair Starke, als Referent, wird die Güte haben, den Vortrag zu übernehmen.

Referent Secretair Starke: Ich erlaube mir zunächst die Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten, der Kammer anheimzugeben, ob von Vorlesung des allerhöchsten Decrets und der bezüglichen Beilagen abgesehen werden könne, da sie